

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

17.12.1894 (No. 346)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 17. Dezember.

№ 346.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Dezember.

Der „Reichsanzeiger“ hat eine vom 12. Dezember datirte Allerhöchste Verordnung veröffentlicht, in welcher auf den Antrag des Reichskanzlers folgende Bestimmungen über die Verwaltung der Schutzgebiete getroffen werden: „Die gesammte Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten, wird der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes unterstellt, welche die hierauf bezüglichen Angelegenheiten unter dieser Bezeichnung und unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wahrzunehmen hat. Soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, bleibt die Kolonialabtheilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt.“ Diese von uns schon in der vorigen Nummer dieses Blattes erwähnte Verordnung ruft in der gesammten kolonialfreundlichen gefintten Presse lebhafteste Befriedigung hervor. Schon nach dem 1. Juli 1890 bereits, als das deutsch-englische Abkommen offiziell durch den deutschen Reichskanzler und den englischen Botschafter abgeschlossen war, wurde in Kolonialkreisen vielfach der Wunsch laut, die deutsche Kolonialverwaltung selbständiger gestellt zu sehen. In einer im Jahre 1890 erlassenen Bekanntmachung, betreffend die Zuständigkeit der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, wurde diesem Wunsche Rechnung zu tragen gesucht. In dieser Bekanntmachung hieß es bereits: „In allen eigentlichen Kolonialangelegenheiten, insbesondere auch in allen organisatorischen Fragen, wird in Zukunft die Kolonialabtheilung derartig selbständig unter Verantwortung des Reichskanzlers fungiren, daß der Abtheilungsdirigent dem obersten Chef der Reichsverwaltung unmittelbar die erforderlichen Vorträge erstattet und unter der Bezeichnung „Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung“, die von der letzteren ausgehenden Schriftstücke selbst zeichnet.“ In der Praxis gestalteten sich die Verhältnisse aber so, daß die Gouverneure der Schutzgebiete mehrfach selbständig vorgingen, so daß es sich empfehlen mußte, die Unterstellung der gesammten Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten, unter die Kolonialabtheilung bestimmt zu formuliren. Dies geschieht nun in der soeben erlassenen Kaiserlichen Verordnung, während früher nur eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vorlag. Die Verordnung entspricht den auf Förderung der Kolonialpolitik gerichteten Absichten, zu denen sich der Reichskanzler, Fürst Hohenlohe, in seiner bei der ersten Verhandlung des Budgets gehaltenen Rede bekannt hat. Der Kolonialabtheilung sind für alle intern-kolonialen Fragen die Rechte eines selbständigen Reichsamtes übertragen, und vor allem steht ihr fortan den Beamten und Behörden der Schutzgebiete gegenüber die unbedingte Autorität zur Seite. Andererseits ist für alle internationalen Fragen die Einheitlichkeit unserer Politik nach wie vor garantiert, indem das Auswärtige Amt für diese Dinge die maßgebende Instanz bleibt. Diese Lösung einer wichtigen Frage ist ebenso einfach wie glücklich, und man darf von ihr eine günstige Einwirkung auf die Entwicklung unserer Schutzgebiete sich versprechen.

## Deutschland.

\* Berlin, 15. Dez. Seine Majestät der Kaiser stattete nach der gestrigen Frühstücksstafel dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe einen längeren Besuch ab und kehrte mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 4 Uhr 5 Min. von Berlin nach Wildpark zurück. Heute Vormittag empfing Allerhöchstselbe den Minister Thielen zum Vortrage und nahm anschließend daran die Vorträge des Generaladjutanten v. Sahnke und des Chefs des Generalstabes, Graf v. Schlieffen, sowie mehrere militärische Meldungen entgegen. Abends stattete der Monarch dem Offiziercorps des Garde-Füsilier-Regiments in dessen Kasino einen Besuch ab.

— Die „Berliner Korrespondenz“ schreibt: „Diesige und auswärtige Blätter verbreiten die Nachricht, Seine Majestät der Kaiser habe dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe zum Ersatz des Verlustes, welchen er durch die Berufung nach Berlin in seinen Bezügen erlitt, eine Entschädigung von 100 000 M. aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds zugewiesen. Diese Nachricht ist nur in so weit richtig, als Seine Majestät diese Absicht kund gegeben. Der Reichskanzler hat aber den Kaiser gebeten, von diesem Gnadenbeweise Abstand zu nehmen.“

— Dem preussischen Kriegsminister General der Infanterie Bronsart von Schellendorff ist von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luipold der bayrische Militärverdienstorden verliehen worden.

— In der gestrigen Reichstagsitzung ist der An-

trag der Berliner Staatsanwaltschaft, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Liebknecht zu ertheilen, mit 168 gegen 58 Stimmen abgelehnt worden. Dieses Abstimmungsresultat war nach dem Antrage der Geschäftsordnungskommission zu erwarten. Dagegen hat der Reichstag die von national-liberaler Seite vorgeschlagene Resolution angenommen, die Geschäftsordnungskommission aufzufordern, alsbald den Entwurf einer Aenderung und Vervollständigung der Geschäftsordnung des Reichstags auszuarbeiten, durch welche die Disziplinargewalt des Reichstags und des Reichstagspräsidenten angemessen verstärkt wird. So wird das Reichstagspräsidium doch bald in der Lage sein, Vorgängen wie denjenigen am 6. Dezember energischer entgegenzutreten und die Würde des Hauses kräftiger zu wahren, als es nach der gegenwärtigen Gestalt der Geschäftsordnung möglich ist. Die Sitzung, über deren größeren Theil schon telegraphisch berichtet worden ist, brachte kurze Erklärungen des antijeminitischen Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg und des Centrums-Abgeordneten Kroen, sowie eine längere Rede Bebel's, der sich in den heftigsten Ausdrücken gegen Konservative und Nationalliberale wendete, und wegen des Ausdrucks „die deutsche Bedientennatur“ vom Präsidenten v. Besevow zur Ordnung gerufen wurde. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Bennigsen begann um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die namentliche Abstimmung, deren Ergebnis oben mitgeteilt worden ist. Bei der Abstimmung über den Vorschlag des Präsidenten, die Umsturzvorlage am Montag zu beraten, fehlt eine Stimme zur Beschlussfähigkeit. Der Präsident setzt deshalb auf Grund der ihm zustehenden Befugniß die Umsturzvorlage auf die Tagesordnung der Montagsitzung.

## Italien.

Rom, 15. Dez. In der vorigen Nummer dieses Blattes erwähnten wir ein von römischen Zeitungen verbreitetes Gerücht, nach welchem infolge der letzten Skandale in der Deputirtenkammer eine Vertagung der Kammer in Aussicht genommen wäre. Dieses Gerücht scheint sich zu bewahrheiten. Die „Agenzia Stefani“ meldet: „Das Amtsblatt wird heute Abend den Erlaß veröffentlichen, durch welchen das Parlament vertagt wird. Ein zweiter Erlaß wird den Tag der Wiederberufung des Parlamentes festsetzen.“ Im Interesse der Würde des italienischen Parlamentes kann man dem Beschlusse, die Kammer zu vertagen, nur zustimmen. Die letzten Sitzungen der Kammer hatten befallentlich einen theilweise sehr erregten Verlauf genommen und der ehemalige Ministerpräsident Giolitti ist von der Mitschuld daran nicht frei zu sprechen. Freilich hat er selbst den Schaden seines Vorgehens zu tragen. Giolitti glaubte, einen erfolgreichen Schachzug gegen Crispi zu thun, indem er die von ihm zurückbehaltenen, den Skandal der „Banca Romana“ betreffenden Schriftstücke der Kammer zur Verfügung stellte. Die Kammer hat die Schriftstücke durch einen Ausschuß prüfen lassen und das Ergebnis ist, daß diese Schriftstücke auf Crispi nicht den geringsten Nachtheil werfen. Giolitti dagegen in ein recht ungünstiges Licht stellen. Den früheren Ministerpräsidenten trifft der Vorwurf, jene Schriftstücke widerrechtlich an sich gebracht und sie zu Drohungen benützt zu haben, trotzdem er wohl wußte, daß der Inhalt der Schriftstücke ihm keine genügende Handhabe dazu bot. Die Herausgabe der in den Schriftstücken enthaltenen Privatpapiere ist vom Gerichte auf Grund einer Klage der dabei interessirten Privatpersonen beim Präsidenten der Kammer beantragt worden. Die Klage soll von der Gemahlin Crispi's angestrengt worden sein. Wie es heißt, werden auch andere Personen gegen Giolitti klagbar werden. Jedenfalls ist das Ansehen Crispi's durch den Verlauf der Dokumentensache nur noch gesteigert worden. Zuversichtlicher denn je kann er sich seiner großen Aufgabe der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Italiens widmen.

## Frankreich.

Paris, 16. Dez. Zwei große Leichenbegängnisse hat Paris an zwei aufeinander folgenden Tagen gesehen. Gestern wurde Lesseps unter überaus großer Theilnahme beerdigt. Mittags fand in der Kirche St. Pierre de Chaillot, wo die Leiche aufgebahrt war, eine Trauerfeier statt, wobei Gounod's „Jeanne d'Arc“ und andere Musikstücke vorgetragen wurden. Alle Mitglieder der Familie Lesseps waren vor dem Katafalk versammelt; Frau Lesseps und ihre Töchter wohnten in einer Seitenkapelle der Feier bei. Botschaftsrath v. Schoen vertrat die deutsche Botschaft. Unter den übrigen Anwesenden wurde besonders General Dobs, der Befieger von Dahome, bemerkt. Nach der Trauerfeier setzte sich der Leichenzug zum Père-Lachaise in Bewegung, wo zahlreiche Reden gehalten wurden. Große Mengen pracht-

voller Kränze wurden am Grabe niedergelegt. Der heute im Palais Bourbon abgehaltenen Trauerfeier für den Kammerpräsidenten Burdeau wohnte der Präsident der Republik, Casimir-Perier, an; im Leichenzuge ließ er sich durch den Präsidenten-Chefsekretär Lafargue, General Beruyer und zwei andere Adjutanten vertreten. Im Namen des Ministeriums ward ein Kranz auf das Grab gelegt. Wegen Burdeau's Tod nahmen der Kriegs- und der Marineminister an dem gestern Abend in der Großen Oper abgehaltenen Balle nicht theil. Der Präsident der Republik hat den deutschen Botschafter Grafen Münster gebeten, Seiner Majestät dem Kaiser für Allerhöchstselben Beileidsbezeugung aus Anlaß des Todes Burdeau's seinen Dank zu übermitteln.

## Neueste Telegramme.

Berlin, 17. Dez. Im königlichen Schauspielhaus wurde gestern Abend zum erstenmale Adolf Wilbrand's Schauspiel „Der Königsbote“ aufgeführt. Das Stück wurde ziemlich beifällig aufgenommen und der Dichter gerufen, für den der Schauspieler Grube dankte.

Hannover, 17. Dez. Laut einer Meldung des „Hann. Courier“ ist der Landesgerichtsrath Kraß in Flensburg zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Celle ernannt.

Bonn, 17. Dez. Die Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer wegen Einsturz des Hotels zum „Drachen“ in Königswinter, bei welchem seinerzeit fünf Personen das Leben einbüßten, endete, wie der „Generalanzeiger“ meldet, mit Verurtheilung des Bauherrn Wagner aus Königswinter zu einem Jahre und des Architekten Selhe aus Köln zu vier Monaten Gefängniß.

Wien, 17. Dez. Nach einem zuvor stattfindenden Ministerrath wird Ministerpräsident Besterle voraussichtlich nächsten Donnerstag nach Wien reisen. Die Presse drängt darauf, daß endlich Klarheit geschaffen werde. Das Vorhandensein einer Krise wird von keiner Seite geleugnet.

Rom, 17. Dez. Die „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht das Dekret, durch welches das Parlament vertagt wird.

Rom, 17. Dez. Dem „Messaggero“ zufolge ist Giolitti vorgestern Abend mit dem Esfuhrzug nach Florenz abgereist.

Rom, 17. Dez. Die der Opposition angehörenden Deputirten hielten gestern Nachmittag in einem der Säle des Kammergebäudes eine Privatversammlung ab unter dem Vorsitze de Rudini's, dem Brin, Cavalotti und Zanardelli zur Seite standen. Die Versammlung beschloß, die Vorgenannten zu beauftragen, gegen die Vertagung der parlamentarischen Session einen Protest abzufassen.

Rom, 17. Dez. In dem Berichte an Seine Majestät den König, worin die Vertagung der Kammer empfohlen wird, weist Crispi darauf hin, daß die die staatlichen Institutionen bekämpfenden Unruhstifter durch Erregung öffentlichen Staudals die gebedlichen Fortgang verpflichtenden parlamentarischen Arbeiten unterbrechen und die Autorität des Kammerpräsidenten misgötheten. Der Ministerrath beschloß deshalb einstimmig, dem König die Vertagung vorzuschlagen, damit sich die Kammer gegen Ueberraschungen schütze und Zeit gewinne, die für die Weisheit ihrer Entschlüsse nöthige Ruhe wieder zu finden.

Rom, 17. Dez. Alle im Prozeß der Banca romana verwickelten Beamten und Offiziere wurden vorläufig unter Einbeziehung ihres Gehaltes vom Amte suspendirt.

Rom, 17. Dez. Der Deputirte Mazzino protestirt gegen das Vorgehen Giolitti's, Privatbriefe zu veröffentlichen, welche mit dem Banca romana-Prozeß in gar keinem Zusammenhang stehen.

Paris, 17. Dez. Gestern Vormittag 8 Uhr wurde die Leiche des verstorbenen Kammerpräsidenten Burdeau in den Ehrenhof des Palais Bourbon übergeführt. Um den Katafalk versammelten sich die Minister, das Diplomatiscbe Corps, darunter Graf Münster mit dem Personal der deutschen Botschaft in großer Uniform, die obersten Behörden und zahlreiche Deputationen. Nach der Ankunft des Präsidenten der Republik, welche um 9 Uhr erfolgte, begann die Trauerfeierlichkeit. Die Vicepräsidenten der Kammer und des Senats, der Ministerpräsident, der Deputirte des Rhonedepartements, der Bürgermeister von Lyon sowie der Direktor der Normalschule hielten Reden, in welchen sie das Leben Burdeaus schilderten, der durch die Arbeit von niedrigen Anfängen zu den höchsten Stellungen gelangt und ein Opfer der Verleumdung gewesen sei, aber von der Gerechtigkeit des Landes Genugthuung erfahren habe. Nach den Reden zog sich der Präsident der Republik zurück und der Leichenzug setzte sich in Bewegung. Eröffnet wurde der

